

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.09.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0767

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	16.01.2024			

Betreff: Weiterführung des Medienentwicklungsplanes - Masterplan
Schuldigitalisierung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan in Form des Masterplan Schuldigitalisierung in Ergänzung folgender Prämissen:

- Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2023- 2027
- Die investiven Haushaltsansätze sind entsprechend dem im Masterplan Schuldigitalisierung enthaltenen Zahlengerüst durch die Verwaltung im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen anzusetzen.
- Die Schulen werden bei der Umsetzung des Masterplan Schuldigitalisierung weiterhin laufend mit einbezogen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 - 2027

Bemerkung: Die Kosten werden über die einzelnen Schulbudgets sowie das Innovationsbudget im Haushalt dargestellt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 02.11.2023 wurde die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes – Masterplan Schuldigitalisierung 2023 – 2027 dem Gremium angekündigt.

Mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans werden zum einen der Stand der Umsetzung aktualisiert und zum anderen die weitere Perspektive sowie relevante Handlungsfelder aufgezeigt.

Den Schulleitungen wurde der erste Entwurf des Masterplan Schuldigitalisierung am 14.11.2023 im Rahmen der Schulleitungskonferenz zur Verfügung gestellt. Die Schulleitungen wurden gleichzeitig gebeten, bis zum 15.12.2023 jeweils eine Stellungnahme (Grundschulen und weiterführende Schulen zusammen) zu fertigen. Diese Stellungnahmen der Grundschulen und weiterführenden Schulen sind fristgerecht bei der Schulverwaltung eingegangen. Beide Dokumente enthielten substanzielle Anmerkungen und detaillierte Fragestellungen, die zu beantworten sind.

Es ist jedoch festzuhalten, dass weder die Grundschulen noch die weiterführenden Schulen Anpassungsbedarfe grundsätzlicher Natur an dem Masterplan Schuldigitalisierung in seiner strategischen Ausrichtung formulieren. Im Fokus der Stellungnahmen stehen vielmehr präzise Detailfragen, die insbesondere die Herausforderungen in den späteren Umsetzungsprozessen beleuchten.

Daher sieht die Verwaltung einen Mehrwert darin, die Stellungnahmen nicht einfach abzudrucken, sondern vielmehr einen elaborierten Ansatz zu wählen, der eine ausführliche Erwidern auf die aufgeworfenen Fragen, Anregungen, Anmerkungen und Unsicherheiten vorsieht. Dieser Dialog setzt den konstruktiven Weg fort, der im Rahmen der Schuldigitalisierung zwischen Schulen und Schulträger bereits besprochen wird. Indem auf jede einzelne Facette der Stellungnahmen eingegangen wird, wird die Transparenz im Prozess und ein gemeinsames Verständnis gefördert. In den Umsetzungen sind die Schulleitungen und Schulen uneingeschränkt eingebunden, so dass hier die Standpunkte der Schulen auch noch einmal detailliert einfließen werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen und die daraus resultierende Haushaltsanmeldung zur Umsetzung der Ziele bzw. Handlungsempfehlungen gestalten sich aufgrund verschiedener Faktoren als schwierig.

Zum einen hat die Landesregierung zuletzt offiziell mitgeteilt, dass derzeit ein Gutachten beauftragt wurde, um die Finanzierung des Schulsystems zwischen dem Land und den Kommunen in seiner derzeitigen Trennung in äußeren und inneren Schulangelegenheiten, zu überprüfen und neu zu bewerten. Gerade im Bereich der Schuldigitalisierung erweist sich der bisherige Ansatz als praxisfern. Die aktuell situativ eingesetzte Fördersystematik des Landes ist kurzfristig hilfreich, aber dauerhaft weder auskömmlich noch verlässlich. Die Verwaltung erhofft sich hieraus eine ganzheitliche Finanzierung der Bedarfe der Schulen, die projekthafte Förderkulissen weitestgehend entbehrlich macht.

Zum anderen ging die Verwaltung bis Oktober 2023 noch davon aus, dass nach dem Auslaufen des DigitalPaktes 1 in 2024 auf jeden Fall eine weitere Förderung im Sinne eines DigitalPaktes 2 erfolgen wird. Im Hinblick auf das aktuelle Ringen der Bundesregierung verfassungskonforme Haushalte aufzustellen, sind viele Vorhaben vorübergehend zurückgestellt worden. Zu einer Fortführung des DigitalPaktes ab 2025 sind aktuell keine belastbaren Aussagen zu erhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nur mit den kommunalen Haushaltsmitteln nicht alle die im Masterplan Digitalisierung beschriebenen Projekte im angestrebten Zeitrahmen umsetzbar sein werden. Hier müssen dann Prioritäten gesetzt und rechtliche Verpflichtungen und Vertragsbeziehungen zuerst bedient werden.

Sobald neue Erkenntnisse zu eine der beiden Finanzierungsoptionen zu erkennen sind, wird die Verwaltung den Ausschuss umgehend in Kenntnis setzen.

Um einen Teil der Ziele bereits in den kommenden Jahren dennoch neben den normalen Ausstattungsverpflichtungen und Ersatzbeschaffungen realisieren zu können, hat die Verwaltung ein Innovationsbudget in Höhe von jeweils 250.000 Euro für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in den Haushaltsentwurf eingebracht.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete